



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Zl. so004.1-2/2020-38-3

5. Jänner 2024

Protokoll

30. Sitzung Gemeindevertretung

am 19.12.2023, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan Nigsch, Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Michael Kaufmann, Sonntag,
Dominik Nigsch, Sonntag,
Alexander Dünser, Sonntag,
Ulrike Müller, Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Sonntag,
Hubert Müller, Sonntag,
Werner Rinderer, Sonntag,
Gabriele Mayer-Schönacher, Sonntag,
Simon Dünser, Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Stefan Domig, Sonntag
- Entschuldigt:** Johannes Muther, Sonntag,
Manuel Nigsch, Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
3. Beschlüsse über Verordnungen 2024
 - 3a) Wassergebührenordnung
 - 3b) Kanalordnung
 - 3c) Abfallgebührenordnung
 - 3d) Gästetaxe
 - 3e) Friedhofsgebühren
 - 3f) Hundeabgabeverordnung
 - 3g) Saalordnung
 - 3h) BGM-Entschädigung
4. Zweckzuschuss des Landes Gebührenbremse
5. Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit
6. Berichte Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Delegierte
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und erwähnt, dass sich der Gemeindevertreter Johannes Muther sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste. Manuel Nigsch wird eventuell noch später zur Sitzung kommen. Stefan Domig nimmt als Ersatzperson teil. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Stefan Nigsch stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt „Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit“ aufzunehmen, der einstimmig befürwortet wird.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2023

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.11.2023 wird einstimmig ohne Einwand genehmigt.

3. Beschlüsse über Verordnungen 2024

Es mussten einige Verordnungen überarbeitet werden. Die geänderten Verordnungen werden vorgelegt und den Anwesenden erläutert.

3a) Wassergebührenordnung

Die Verordnung wird als „Wasserordnung der Gemeinde Sonntag“ bezeichnet und bezüglich einiger Formulierungen angepasst und soll ab 01.01.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 1 dem Protokoll beigelegt.

3b) Kanalordnung

Die Verordnung wird als „Verordnung der Gemeinde Sonntag über die Kanalordnung“ benannt. Die bisherigen Verordnungen „Kanalgebührenordnung“ und „Kanalordnung“ wurden nun in eine Verordnung zusammengefasst. Einige Formulierungen und auch Beträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) werden angepasst und die VO soll am 01.01.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 2 dem Protokoll beigelegt.

3c) Abfallgebührenordnung

Die Verordnung wird als „Verordnung der Gemeinde Sonntag über die Abfallgebühren“ bezeichnet. Textliche Änderungen und auch Beträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) werden vorgenommen und die VO soll am 01.01.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 3 dem Protokoll beigelegt.

3d) Gästetaxe

Die Verordnung wird als „Verordnung der Gemeinde Sonntag über die Einhebung einer Gästetaxe“ benannt. Einige Formulierungen und auch Beträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) werden vorgenommen und die VO soll am 01.05.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 4 dem Protokoll beigelegt.

3e) Friedhofsgebühren

Die Verordnung wird als „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sonntag über die Festsetzung der Friedhofsgebühren“ bezeichnet. Textliche Änderungen und auch Beträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) werden vorgenommen und die VO soll am 01.01.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 5 dem Protokoll beigelegt.

3f) Hundeabgabeverordnung

Die Verordnung wird als „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sonntag über die Einhebung einer Hundeabgabe (Hundeabgabeverordnung)“ genannt.

Nun wurden gewisse Texte klarer formuliert und weitere Textpassagen eingefügt sowie Beträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) geändert. Die Verordnung soll am 01.01.2024 rechtskräftig werden. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 6 dem Protokoll beigelegt.

3g) Saalordnung

Bei dieser Verordnung „Jugendraum/Bibliothek- und Turnsaalordnung“ werden nur Gebühren bzw. Kostenbeiträge (siehe Protokoll vom 23.11.2023) geändert. Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Die Verordnung wird einstimmig beschlossen und als Anhang 7 dem Protokoll beigelegt.

3h) BGM-Entschädigung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er sich aktuell keine Änderung der Bürgermeisterentschädigung wünscht. Dies wird mehrheitlich befürwortet (2 Gegenstimmen).

4. Zweckzuschuss des Landes Gebührenbremse

Mit der Gebührenbremse - BGBl I Nr. 122/2023 - gewährt der Bund den Gemeinden im Wege der Länder einen einmaligen Zweckzuschuss, um Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr zu senken. Die länder- und gemeindeweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl. Die Gemeinden könnten bis zum 31.12.2023 bekanntgeben, dass sie auf den Zweckzuschuss verzichten möchten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, auf den Zweckzuschuss nicht zu verzichten und die verteilenden Mittel für die Gebührenhaushalte der Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

5. Kooperationsvereinbarung Flüchtlingskoordination und Integrationsarbeit

Der Bürgermeister präsentiert die vorliegende Kooperationsvereinbarung, welche mit dem Verein Sozialsprengel Raum Bludenz abgeschlossen werden soll. Die Kooperationsvereinbarung wird zum Zwecke der Abwicklung der Flüchtlingskoordination sowie der regionalen Integrationsarbeit abgeschlossen. Die Aufgaben der Flüchtlingskoordination ergeben sich aus der „Richtlinie des Sozialfonds zur Förderung der Flüchtlingskoordination in Vorarlberg“ sowie des Konzepts "Flüchtlingskoordination Vorarlberg" des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung.

Die inhaltliche Ausrichtung und die Aufgaben der regionalen Integrationsarbeit ergeben sich aus dem zu erstellenden Konzept "Regionale Integrationsarbeit beim Sozialsprengel Raum Bludenz" für die Gemeinden des Sozialsprengels, der Regio Klostertal/Arzlberg, des Standes Montafon sowie der Regio Gr. Walsertal. Dieses Konzept ist im Zeitraum von 24 Monaten ab Beginn der Kooperationsvereinbarung zu erstellen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden wie folgt aufgebracht:

- Förderung aus dem Sozialfonds des Landes Vorarlberg (Flüchtlingskoordination - 1,24 VZÄ)
- Beiträge der Kooperationspartner (0,76 VZÄ) diese werden gemäß Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Als Stichtag für die Einwohnerzahl gilt immer der 01.01. eines Jahres.
- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten richten sich nach den Statuten des Sozialsprengel Raum Bludenz in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit D1, Jänner 2024 in Kraft und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, beiden Vertragspartnern wird eine Kündigung zum jeweils Jahresletzten (31.12.) unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist eingeräumt. Die Vertragspartner verzichten ausdrücklich für die Dauer von drei Jahren ab Vertragsbeginn

auf das Kündigungsrecht. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird einstimmig beschlossen.

6. **Berichte Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Delegierte**

Keine Wortmeldungen

7. **Berichte des Bürgermeisters**

7a) **Budget 2024**

Es erfolgten schon mehrere interne Gespräche und Sitzungen mit dem Vorstand, aktuell ist die finanzielle Herausforderung groß und man bemüht sich, noch Einsparungen zu finden bzw. Projekte zu verschieben.

8. **Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)**

8a) **Brennholzausschreibung**

Werner Rinderer gibt bekannt, dass eine Brennholzausschreibung erfolgte. Die Angebotsöffnung erfolgt im Holzkomitee. Ein Angebot ist auch noch für aktuell vorhandene Asthäufen abgegeben worden.

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Sonntag

Genehmigt von:

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.	
	Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.	
	Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag Boden 57 6731 Sonntag E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at überprüft werden.	

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
Am Veröffentlichungsportal veröffentlicht:	31.01.2024	Peter Leller
Vom Veröffentlichungsportal abgenommen:	01.03.2024	MR.